



Kneipp Akademie mit MAZ Kärnten des ÖVHB: St. Veiter Straße 188, Verband: Reichenbergerstraße 40
 9020 Klagenfurt- Fax 0043 463 329372 Tel 0664 9305307
 ZVR - Zahl 845816651 Schulzahl 201 990
 Ulrike.Herzig@chello.at

Klagenfurt, am

Anmeldung zur Ausbildung:.....

Ausbildungsbeginn		
Nachname		
Vorname		
2. Vorname, 3. Vorname		
Titel		
Geburtsdatum		
Versicherungsnummer		
Geburtsort		
Anschrift		
Postleitzahl/Ort		
Staatsbürgerschaft		Versichert bei:
Familienstand		Versicherungsanstalt:
Telefonnummer		Bildungskarenz:
Email		Bildungskarenz ab
Kontaktperson/Telefonnummer		Derzeit beschäftigt bei:
Ehegatte/Telefonnummer		
Erziehungsberechtigte/r		
9. Schuljahr wo?		
Kurskosten + Zahlungsmodalität		

ÖVHB –
 fachspezifische und organisatorische Leiterin Ulrike Herzig

Unterschrift von
 Kursteilnehmer/in oder Erziehungsberechtigte/r



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kneipp Akademie

Stand September 2023

§ 1 Allgemeines

Sämtliche Leistungen der Kneipp Akademie werden auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen erbracht. Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist für die angebotenen Ausbildungen beschränkt. Anmeldungen zu Ausbildungen werden ausnahmslos schriftlich angenommen (**via E-Mail** oder per Post). Als Anmeldedatum gilt das Datum bei Anmeldungen via E-Mail gilt das Datum des Einlangens der elektronischen Anmeldung. Die Anmeldung wird bindend entgegengenommen, auch wenn keine Bestätigung von Seiten der Kneipp Akademie kommt. Sollte eine Ausbildung abgesagt werden, wird jeder Angemeldete zeitgerecht verständigt.

§ 3 Zuteilung der Ausbildungsplätze

Die Zuteilung der Ausbildungsplätze erfolgt durch die Leitung der Kneipp Akademie.

§ 4 Ausbildungskosten



Akademie
des Österreichischen Kneippbundes



Kneipp Akademie mit MAZ Kärnten des ÖVHB: St. Veiter Straße 188, Verband: Reichenbergerstraße 40
9020 Klagenfurt- Fax 0043 463 329372 Tel 0664 9305307
ZVR - Zahl 845816651 Schulzahl 201 990

Ulrike.Herzig@chello.at

Die angegebenen Ausbildungskosten sind lediglich die Kosten für die ausgeschriebene Ausbildung, d.h. sie beinhalten die Teilnahme an den ausgeschriebenen Veranstaltungen einschließlich allfällig bereitgestellter Unterlagen. Die Ausbildungskosten sind umsatzsteuerfrei gem. § 6 Abs.1 Zi 11lit.a USTG. Jegliche Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie besondere Aufwendungen, die gesondert im Zuge der Ausbildung anfallen können (z.B. Versorgung mit Essen, Ausflüge, weitere Materialien, Hygienemaßnahmen, Mundschutz etc), sind vom Teilnehmer selbst zusätzlich zu tragen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der Ausbildungskosten hat unverzüglich nach Einlangen bzw. Erhalt der von der Kneipp Akademie ausgestellten Rechnung beim Teilnehmer zu erfolgen. Nicht fristgerecht einbezahlte Ausbildungskosten werden schriftlich eingemahnt und sind spätestens am ersten Tag des Ausbildungsbeginns zu entrichten.

§ 6 Abmeldung/Rücktritt

Abmeldungen bzw. der Rücktritt von der Teilnahme an einer Ausbildung werden ausnahmslos in schriftlicher Form (via E-Mail oder per Post (eingeschrieben)) anerkannt. Die Versäumung einer Zahlungsfrist ist nicht mit der Abmeldung oder dem Rücktritt von der Teilnahme an einer Ausbildung gleichzusetzen. Erfolgt die Abmeldung oder der Rücktritt bis 28 Tage (4 Wochen) vor Ausbildungsbeginn, sind 20% Stornogebühr der dem Teilnehmer vorgeschriebenen Ausbildungskosten vom zurücktretenden Teilnehmer unverzüglich zu bezahlen. Erfolgt die Abmeldung oder der Rücktritt bis 14 Tage (2 Wochen) vor Ausbildungsbeginn oder erst nach Ausbildungsbeginn, sind die dem Teilnehmer bereits vorgeschriebenen Ausbildungskosten zur Gänze (zu 100%) vom zurücktretenden Teilnehmer unverzüglich zu bezahlen.

§ 7 Absage durch die Kneipp Akademie

Die Kneipp Akademie behält sich die Absage einer Ausbildung bis 5 Tage vor Ausbildungsbeginn z.B. wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl oder Verhinderung eines Referenten vor. Etwaige einbezahlte Ausbildungskosten werden in so einem Fall selbstverständlich rückvergütet. Bei Absage wegen eines Grundes, der nicht in den Einflussbereichen der Kneipp Akademie liegt – höhere Gewalt - werden keine Ausbildungskosten rückvergütet. Die aufgrund einer Absage entstehenden Mehrkosten (z.B. Hotelstorno, Fahrtkosten, etc.) werden in keinem Fall von der Kneipp Akademie ersetzt.

§ 8 Teilnahmebestätigung

Jeder Teilnehmer erhält eine schriftliche Bestätigung über die Ausbildungsteilnahme. Diese gilt auch als Nachweis für weiterführende Ausbildungen. Die Teilnahmebestätigung kann nicht ausgestellt werden, wenn die Anwesenheitszeit weniger als 80 % der Gesamtausbildungszeit beträgt und/oder wenn die Bezahlung der Ausbildungskosten zu Beginn der Ausbildung noch nicht erfolgt ist und/oder bis zum Ausbildungsende kein Nachweis über die Bezahlung der Ausbildungskosten erbracht wurde.

§9 Haftung

Die Kneipp Akademie übernimmt keine Haftung für Personen- und/oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Teilnahme an Ausbildungen.

§ 10 Datenschutz

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und erklärt sich damit einverstanden, dass die bekannt gegebenen Daten, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, von der Leitung der Kneipp Akademie entsprechend ihrer Notwendigkeit verarbeitet werden dürfen.

§ 11 Virtueller Unterricht.

Die Kneipp Akademie behält sich ausdrücklich das Recht vor, Teile des Unterrichts als virtuellen Unterricht online abzuhalten. Die Teilnehmer müssen hierfür online aktiv am Kurs teilnehmen und für die Veranstaltungsdauer des Kurses online bleiben. Die Anwesenheit der Teilnehmer wird durch Webcam nachvollzogen, womit sich die Teilnehmer einverstanden erklären. Eine Teilnahme mit Webcam ist erforderlich. Von Seiten der Auszubildenden kann nicht verlangt werden dazu zugeschaltet zu werden. Die Kneipp Akademie ist es erlaubt die Onlinekurse in Teilen oder gesamt zur Verwendung aufzuzeichnen sowie auch Video, Ton- und Bildmaterial von den Kursen zu erstellen und zu verwenden. Wobei niemals über Handys und PCs von den Auszubildenden online jemand dazugeschaltet werden darf.

§ 12 Schlussbestimmungen

Zur Anwendung kommt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand für alle eventuellen Streitigkeiten ist das jeweils sachlich zuständige Gericht für den Bezirk Klagenfurt am Wörthersee in Kärnten/Österreich. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend. Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel häufig nur in einer geschlechtsspezifischen Formulierung ausgeführt. Selbstverständlich stehen alle angebotenen Ausbildungen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen.

Allgemeine Berufspflichten

§ 2. (1) Medizinische Masseure und Heilmasseure haben ihren Beruf ohne Unterschied der Person gewissenhaft auszuüben. Sie haben das Wohl der Patienten unter Einhaltung der hier für geltenden Vorschriften und nach Maßgabe der fachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen zu wahren. Jede eigenmächtige Heilbehandlung ist zu unterlassen.

(2) Sie haben sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der medizinischen und anderer berufsrelevanter Wissenschaften, die für den Tätigkeitsbereich maßgeblich sind, regelmäßig fortzubilden. Das Mindestmaß der Fortbildungsverpflichtung beträgt 40 Stunden innerhalb von fünf Jahren.

Unterschrift bitte: